



Landeshauptstadt
Düsseldorf

Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Wert bis zu 3,50 € für Schwenksitz
oder 1 Fahrt mit Spezialfahrzeug
Wert bis zu 3,50 € für Schwenksitz
oder 1 Fahrt mit Spezialfahrzeug
Wert bis zu 3,50 € für Schwenksitz
oder 1 Fahrt mit Spezialfahrzeug
Wert bis zu 3,50 € für Schwenksitz
oder 1 Fahrt mit Spezialfahrzeug
Wert bis zu 3,50 € für Schwenksitz
oder 1 Fahrt mit Spezialfahrzeug



Der Behindertenfahrdienst

Welche Möglichkeiten bietet Ihnen der städtische Behindertenfahrdienst?

Mit Ihrem Berechtigungsausweis können Sie Spezialfahrzeuge und Schwenksitztaxen nutzen. Sie können sich beispielsweise zum Arzt, zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen oder einfach zu Ihren Verwandten oder Freunden fahren lassen.

Krankentransporte und regelmäßige Fahrten, wie zum Beispiel zur Schule, zum Arbeitsplatz oder Tagespflegeheim, können dagegen nicht über die Wertmarken des Behindertenfahrdienstes abgerechnet werden.

Ausschließliche Tragedienste sind ebenfalls nicht möglich.

Sie haben noch keinen Berechtigungsausweis?

Wenn das Merkmal „aG“ in Ihrem Schwerbehindertenausweis eingetragen ist und Sie in Düsseldorf Ihren Wohnsitz haben, können Sie einen Berechtigungsausweis beantragen.

In begründeten Einzelfällen kann die Fahrdienstberechtigung auch ohne den Vermerk „aG“ erteilt werden, wenn Sie aufgrund der Schwere Ihrer Behinderung öffentliche Nahverkehrsmittel und Taxen ohne Schwenksitze nicht nutzen können.

Der Besitz eines steuerbegünstigten PKW gemäß § 3a Absatz 2 Kraftfahrtsteuergesetz schließt die Nutzung des Behindertenfahrdienstes aus.

Informationen und einen Antrag erhalten Sie beim

**Amt für soziale Sicherung und Integration,
Norbert Grieger, Willi-Becker-Allee 8,
40227 Düsseldorf, Telefon 89-9 54 26.**

Fahrdienst anfordern

Wann können Sie den Fahrdienst erreichen?

Spezialfahrzeuge

Die Fahrzeuge sind täglich in der Regel von 8 bis 23 Uhr im Einsatz. Ausnahmen werden bei kulturellen oder sonstigen – nicht rein privaten – Veranstaltungen gemacht. Sie können Ihre Fahrt montags bis freitags von 8 bis 20 Uhr bei den unten genannten Anbietern anmelden.

Schwenksitztaxen

Die Schwenksitztaxen sind täglich rund um die Uhr erreichbar.

Welche Angaben müssen Sie bei der Anmeldung mitteilen?

Spezialfahrzeuge

- Name
- Abholdatum und Uhrzeit
- Abholort (Straße, Hausnummer, Etage)
- Zielort (Straße, Hausnummer, Etage)
- Bitte geben Sie auch an, ob Sie Unterstützung oder gegebenenfalls Hilfen wie zum Beispiel einen Rollstuhl oder Tragestuhl benötigen
- Möchten Sie eine Begleitperson mitnehmen?
- Zusätzlich sollten Sie angeben, ob es zu Zeitverschiebungen kommen kann.

Schwenksitztaxen

- Name
- Abholdatum und Uhrzeit
- Abholort (Straße, Hausnummer)
- Bitte geben Sie auch an, ob Sie Unterstützung benötigen



Wichtig ist, dass Sie zum Fahrantritt abholbereit sind. Sollten Sie Ihre Fahrt nicht antreten können, sagen Sie diese bitte 24 Stunden vorher ab. Für nicht abgesagte Fahrten ist die Anfahrtspauschale von ihnen zu zahlen.

Welche Unterstützung benötigen Sie?

Spezialfahrzeuge

- Hilfe beim An- und Ausziehen von Jacke oder Mantel.
- Tragen von der Wohnung zum Fahrzeug und umgekehrt.

Schwenksitztaxen

- Notwendige Hilfe am Fahrzeug, beim Ein- beziehungsweise Ausstieg.
- Verladen von Rollstuhl beziehungsweise Gehhilfen.

Wer führt den Fahrdienst durch und wo können Sie die Fahrten anmelden?

Spezialfahrzeuge

Bruno Weßels GmbH, Wiesenstraße 51,
40549 Düsseldorf, Telefon 50 30 90

Schwenksitztaxen

TAXI-Düsseldorf e.G., Kölner Straße 356,
40227 Düsseldorf, Telefon 77 76 54

Eine rechtzeitige Anmeldung, vor allem bei Spezialfahrzeugen, ist dringend zu empfehlen, weil die behindertengerecht ausgestatteten Fahrzeuge nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sollten zum Beispiel an Feiertagen zu viele Fahrtwünsche angemeldet werden, kann es passieren, dass der gewünschte Zeitpunkt nicht immer berücksichtigt werden kann.



Kosten

Was kostet die Benutzung des Fahrdienstes?

Als Inhaberin oder Inhaber des Berechtigungsausweises können sie die Spezialfahrzeuge kostenlos nutzen.

Wenn Sie eine Schwenksitztaxe nutzen, sind die Anfahrtkosten grundsätzlich in bar zu zahlen. Die unterschiedlichen Werte der Fahrmarken machen Ihnen eine freie Planung bei der Nutzung möglich. Sie können den vollen Fahrpreis abzüglich des Grundpreises über Marken abdecken. Gegebenenfalls können Sie einen kleineren Teilbetrag verschenken oder die Marken so einsetzen, dass Sie einen Betrag bar hinzuzahlen müssen.



Wie werden die Fahrzeuge eingesetzt?

Die Fahrten mit Schwenksitztaxen werden in der Regel als Einzelfahrten durchgeführt. Mit den Spezialfahrzeugen sollen möglichst Sammelfahrten durchgeführt werden. Dadurch werden die Spezialfahrzeuge effektiver genutzt, so dass mehr Fahrwünsche berücksichtigt werden können. Bei gleichem Fahrziel braucht nur eine Person die Fahrmarke abzugeben. Ein Anspruch auf Durchführung einer Einzelfahrt besteht nicht!

Bei beiden Beförderungsarten können Sie eine Begleitperson kostenlos mitnehmen.

Fahrmarken

Wie viele Fahrmarken stehen Ihnen zur Verfügung?

Für jedes Quartal stehen Ihnen insgesamt 24 Fahrmarken zur Verfügung (acht Fahrten im Monat). Sie können die Fahrmarken für beide Fahrzeugarten verwenden.

In Spezialfahrzeugen ist pro Fahrt eine Wertmarke einzusetzen. Mit einer Wertmarke können maximal 20 Kilometer zurückgelegt werden.

Für Schwenksitztaxen stehen Fahrmarken im Wert von insgesamt 133,50 Euro je Quartal zur Verfügung. Sie sind in unterschiedlichen Werten gestückelt.

Die Wertmarken haben für jedes Quartal unterschiedliche Farben. Am Ende eines Quartals verlieren die entsprechenden Fahrmarken ihre Gültigkeit. Eine Nutzung im nächsten Quartal ist nicht zulässig.

Ihr Fahrmarkenheft darf nur von Ihnen selbst genutzt werden. Die Nummer des Berechtigungsausweises muss immer mit der Nummer der Fahrmarken übereinstimmen. Bitte halten Sie bei jeder Fahrt beide Unterlagen bereit. Andernfalls ist die Fahrerin oder der Fahrer berechtigt, die Fahrt in bar abzurechnen. Ein Nachreichen von Fahrmarken soll aus abrechnungstechnischen Gründen nicht erfolgen.

Hinweise zu den Fahrmarkenheften

Sie dürfen Ihre Fahrmarkenhefte grundsätzlich nicht an andere nicht Berechtigte weitergeben oder bei ihnen aufbewahren. Keinesfalls darf ein Fahrmarkenheft im Voraus, ganz oder quartalsmäßig von den Fahrerinnen oder Fahrern einbehalten werden. Sie zahlen mit den Wertmarken nur die Kosten für die jeweilige Fahrt.

Reichweite

Welche Zielgebiete können Sie mit dem Fahrdienst erreichen?

Mit den Schwenksitztaxen können Sie sich zu jedem Zielort Ihrer Wahl bringen lassen.

Die Spezialfahrzeuge können Sie innerhalb von Düsseldorf nutzen. Darüber hinaus können sie sich damit in angrenzende Städte fahren lassen, wie zum Beispiel:

- Duisburg
- Erkrath
- Hilden
- Langenfeld
- Meerbusch
- Mettmann
- Neuss
- Ratingen



Herausgegeben von der

Landeshauptstadt Düsseldorf
Der Oberbürgermeister
Amt für soziale Sicherung und Integration

Verantwortlich

Roland Buschhausen

Redaktion

Norbert Grieger

Fotos

iStockphoto (ND1939, Patricia Nelson,
Rapid Eye Media), Uschi Kieninger

Layout und Druckbetreuung

Medienservice, Stadtbetrieb Zentrale Dienste

IX/11-5.

www.duesseldorf.de